

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches Recht an der Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald

Vom 11. Dezember 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den B.A.- Teilstudiengang Öffentliches Recht:

Artikel 1

Die Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13.08.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.09.2010), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Fußnote wie folgt neu gefasst:

„*Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.“

2. In § 10 wird das Modul „5. Öffentliches Recht/Vertiefung“ durch das Modul „5. Besonderes Verwaltungsrecht“ ersetzt.

3. In Anhang A: Musterstudienplan wird im 4. Semester und 5. Semester die Veranstaltung „Vertiefung öffentliches Recht“ jeweils durch die Veranstaltung „Besonderes Verwaltungsrecht“ ersetzt.

4. Der Anhang B: Modulbeschreibung wird in Modul „5. Öffentliches Recht/Vertiefung“ wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird der Vorlesungstitel „Öffentliches Recht/Vertiefung“ durch „Besonderes Verwaltungsrecht“ ersetzt.

b) Die Zeile „Qualifikationsziele“ wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Verwaltungsorganisationsrecht“ wird durch das Wort „Verwaltungsorganisationsrechts“ ersetzt.

bb) Nach der ersten Klammer werden die Wörter „Verwaltungsprozessrecht sowie“ eingefügt.

- cc) Nach der zweiten Klammer wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
- dd) Die Wörter „sowie vertiefte Kenntnisse des Staatsrechts“ werden ersatzlos gestrichen.
- c) In der Zeile „Inhalte“ werden die Wörter „Vertiefung Staatsrecht: Vertiefte Behandlung des Stoffes des Moduls „Staatsrecht I“ anhand ausgewählter Problemkreise“ durch die Wörter „Verwaltungsprozessrecht:- Grundzüge des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens“ ersetzt.
- d) In der Zeile „Lehrveranstaltung“ wird der Buchstabe d) wie folgt gefasst:
„d) Verwaltungsrecht Vertiefung/Verwaltungsprozessrecht (V)“

Artikel 2

Die Prüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13.08.2010 (Mittl.bl. BM M-V S. 511), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Fußnote wie folgt neu gefasst:

„*Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.“

2. In § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird das Modul „5. Öffentliches Recht/Vertiefung“ jeweils durch das Modul „5. Besonderes Verwaltungsrecht“ ersetzt.

3. Die Anlage: „Qualifikationsziele der Module“ wird wie folgt geändert.

- a) In der Überschrift zu Modul Nr. 5 werden die Wörter „Öffentliches Recht/Vertiefung“ durch „Besonderes Verwaltungsrecht“ ersetzt.
- b) Nach der ersten Klammer werden die Wörter „Verwaltungsprozessrecht sowie“ eingefügt.
- c) Nach der zweiten Klammer wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
- d) Die Wörter „sowie vertiefte Kenntnisse des Staatsrechts“ werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach dem 1. Oktober 2016 erstmalig zur Prüfung des Moduls „Besonderes Verwaltungsrecht“ anmelden. Auf alle anderen Studierenden findet die zuvor geltende Regelung Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 9. Dezember 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11. Dezember 2015.

Greifswald, den 11. Dezember 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.12.2015